

Neuordnung der Finanzierung von Theatern und Orchestern

- I. Die Landesregierung wird um Berichterstattung
 1. zur derzeitigen Situation der Thüringer Theater und Orchester hinsichtlich der finanziellen und personellen Ausstattung
 2. zu den Gründen der besonderen Situation der Theater in Eisenach, Altenburg/Gera und Erfurt und der geplanten Vorgehensweise seitens der zuständigen Ministerien
 3. zum planmäßigen Rückkehr zum Flächentarif und die möglichen Auswirkungen auf alle Thüringer Theater

gebeten.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert
 1. Für die Finanzierungsperiode von 2013 bis 2017 die Förderung der Thüringer Theater und Orchester durch Nachverhandlungen beziehungsweise ggf. Neuverhandlungen anzupassen, um damit den Erhalt und die Qualität aller Häuser zu sichern.
 2. Einen solidarischen Kulturförderausgleich auf den Weg zu bringen, der sämtliche Thüringer Kommunen in die Förderung der Theater und Orchester einbezieht.
 3. Das seit 2009 in Bearbeitung befindliche Kulturkonzept zeitnah vorzulegen.

Begründung:

Die Vielfalt der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft ist prägend für die kulturelle Landschaft. Sie zu bewahren und weiter zu fördern, ist Aufgabe des Landes und der Gebietskörperschaften. Die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen haben im Landtag mehrfach betont, dass sie sich für den Erhalt aller Thüringer Theater und Orchester aussprechen und die Qualität der Arbeit auch durch ausreichende finanzielle Mittel unterstützen wollen.

Nachdem im vergangenen Jahr mit Ausnahme von Erfurt die Finanzierungsvereinbarungen für die Thüringer Theater unterschrieben wurden, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass diese Vereinbarungen nicht ausreichen werden. In den meisten Fällen muss, auch um die Rückkehr zum Flächentarif zu gewährleisten, finanziell dringend nachgebessert werden. Die kommunalen Träger können sich aber eine Nachfinanzierung aufgrund der Haushaltslage nicht leisten. Durch diesen Umstand wird deutlich, dass die Theater- und Orchesterfinanzierung wie auch die

Kulturförderung in Gänze neu geordnet werden muss. Mit einem solidarischen Kulturförderausgleich werden alle Kommunen in die Förderung der Spielstätten einbezogen und die Finanzierung würde nicht die Haushalte einzelner Städte und Landkreise belasten. Die Vorstellungen werden stets auch von Besucherinnen und Besuchern aus dem Umland frequentiert, deshalb sollen auch deren Kommunen die Häuser solidarisch mitfinanzieren.

Im Zuge der Aufarbeitung der Finanzierungsprobleme in Eisenach und Altenburg/Gera wurde seitens vieler Fraktionen auf kommunaler und auch Landesebene ein Kulturförderausgleich nicht mehr ausgeschlossen.